COMPUTERWOCHE
VOICE OF DIGITAL

Link: https://www.computerwoche.de/a/auszeichnung-fuer-zahlungsloesung-bei-action-cam-verleiher,3061542

E-Commerce-Award 2014

Auszeichnung für Zahlungslösung bei Action-Cam-Verleiher

Datum: 15.05.2014
Autor(en): Holger Eriksdotter

Der Online-Zahlungsdienstleister Sage Pay wurde auf der Berliner Messe „tools“ für eine Zahlungsintegration zum Verleih von Action-Kameras mit dem E-Commerce-Award 2014 in der Kategorie „Beste E-Payment-Integration“ ausgezeichnet.

Foto: fotolia.com/EpicStockMedia

Der "Best in E-Commerce Award" wird vom Fachmagazin ChannelPartner und der Plattform eCommercefinder.com vergeben. Bei dem ausgezeichneten Projekt ging es um eine Zahlungslösung, bei der die Sage Pay Zahlungsschnittstelle in Kombination mit einer e-Invoice-Lösung in die Website des Kunden AC Surfpaket integriert wurde.

Patrick Niesler, Gründer und Geschäftsführer von AC Surfpaket, verleiht robustes Video- und Foto-Equipment - so genannte Action-Cams - an Surfurlauber. Der Münchner Unternehmer, selbst Surffan, brauchte für seinen Vertrieb über die Website actioncam-surfpaket.de eine Zahlungslösung, bei der die unterschiedlichen Beträge für Kaution und Miete klar getrennt ausgewiesen werden können. Bislang hatten die fehlende Trennung und die daraus resultierende Unklarheit bei Kreditkartenzahlungen oft zu Verwirrung über die tatsächlichen Kosten des "Surfpakets" geführt. Dabei war Niesler die Einbindung von Kreditkarten als Zahlungsmöglichkeit besonders wichtig: "Wenn es ums Thema Reisen geht, ist die Kreditkarte eines der beliebtesten Zahlungsmittel im Internet - und da mein Service mit Urlaub zu tun hat, führte an diesem Bezahlverfahren kein Weg vorbei", erklärt der Surf-Equipment-Verleiher.

Patrick Niesler, Gründer und Geschäftsführer von AC Surfpaket
Foto: AC Surfpaket

Bei der Miete eines Surfpakets wird auch eine Kaution in Rechnung gestellt, die aber nur bei Schäden oder Verlust der Ausrüstung fällig wird. Weil aber am Ende des Bezahlvorganges der Gesamtbetrag für Miete und Kaution ausgegeben wurde, erschraken viele Kunden: "Manchen Kunden war offensichtlich nicht klar, dass der Kautionsbetrag bei einer Kreditkartenzahlung lediglich autorisiert und nur abgebucht wird, wenn die Kamera beschädigt oder gar nicht zurückgegeben wird", sagt Unternehmer Niesler.

Nach diesen Erfahrungen wollte er die Kautionszahlung unbedingt separat zur Kameramiete ausweisen - auch wenn natürlich vor und während des Buchungsvorgangs deutlich auf die Kautionspflicht hingewiesen wird. Sage Pay entwickelte daraufhin eine Zahlungslösung, die speziell auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten ist: Erst nach abgeschlossener Buchung des Kamera-Equipments werden die Kunden um die Kautionszahlung gebeten, indem sie vor ihrem Surfurlaub eine elektronische Rechnung per E-Mail erhalten. In dieser E-Mail ist ein Link eingefügt, der zu einer nach den Design-Vorgaben von AC Surfpaket gestalteten verschlüsselten Zahlungsseite von Sage Pay führt. Kunden geben dort ihre Zahlungsinformationen ein, die Transaktion wird autorisiert und der Kautionsbetrag reserviert.

"Eine maßgeschneiderte Zahlungslösung für ein kleines Unternehmen mit begrenzten Ressourcen - das hat die Jury überzeugt", sagt José Martinez-Benavente, Business Development Manager Germany bei Sage Pay.

IDG Tech Media GmbH
Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium in Teilen oder als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung der IDG Tech Media GmbH. dpa-Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder reproduziert noch wiederverwendet oder für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Für den Fall, dass auf dieser Webseite unzutreffende Informationen veröffentlicht oder in Programmen oder Datenbanken Fehler enthalten sein sollten, kommt eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner Mitarbeiter in Betracht. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Für Inhalte externer Seiten, auf die von dieser Webseite aus gelinkt wird, übernimmt die IDG Tech Media GmbH keine Verantwortung.